

**Jahrgang 49/2022**

**Dienstag, den 16.08.2022**

**Nr. 35**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## **Bedburg**

157. Bekanntmachung  
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 5. Änderung - Ehemalige Schule  
Kirchtroisdorf, hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem.  
§ 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) 2-5

## **Pulheim**

158. Bekanntmachung  
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) 6-7
159. Bekanntmachung  
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) 8



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

### Bebauungsplan Nr. 1/ Kirchtroisdorf, 5. Änderung – Ehemalige Schule Kirchtroisdorf

**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 des  
Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Bedburg*

- a) *bewertet die im Rahmen der ersten und zweiten Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsliste nach § 2 Abs. 3 BauGB und*
- b) *beschließt den „Bebauungsplan Nr. 1/ Kirchtroisdorf, 5. Änderung – „Ehemalige Schule Kirchtroisdorf“ gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung.*

Der Investor der Liegenschaft plant das Gebäude an der Heinsberger Straße in Kirchtroisdorf zu erhalten und zu Wohnzwecken umzunutzen. Dazu sind einige Anbauten an dem Gebäude, wie Balkone sowie eine Aufzugsanlage an dem rückwärtigen Gebäudeteil und zugleich Veränderungen auf dem Grundstück selbst notwendig. Zusätzlich ist auch ein weiterer Baukörper zum grenzständigen nördlichen Nachbargebäude als Fortführung der geschlossenen Bebauung an der Heinsberger Straße geplant.

Der heute gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bedburg stellt für den Plangebietsbereich Flächen für den Gemeinbedarf, Schule dar. Im Übrigen ist der westliche Bereich durch Wohnbauflächen, die an der Heinsberger Straße gelegenen Nutzungen als gemischte Bauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher in Form einer Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die 5. Änderung des Bebauungsplanes anzupassen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des „Bebauungsplanes Nr. 1/ Kirchtroisdorf, 5. Änderung – „Ehemalige Schule Kirchtroisdorf“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Bedburg vom 21.06.2022 übereinstimmt.

Der Bebauungsplan kann ab sofort im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung während der Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des

Bebauungsplanes nebst Anlagen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Überdies kann der Bebauungsplan zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg „[www.bedburg.de](http://www.bedburg.de) >> Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft & Ausschreibungen >> Bauen >> Bauleitplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> nach § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

#### Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

#### Inkrafttreten

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung erfolgt, tritt der „Bebauungsplan Nr. 1/ Kirchtroisdorf, 5. Änderung – Ehemalige Schule Kirchtroisdorf“, gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ebenso darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Hinweis gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB: Im Rahmen des Planverfahrens wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
  5. Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgenden des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
  6. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 08.08.2022

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

**Lageplan Bebauungsplan Nr. 1/ Kirchtroisdorf 5. Änderung „Ehemalige Schule Kirchtroisdorf“**

(ohne Maßstab)



Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26,  
Amt für Steuern, Zahlungsabwick-  
lung und Vollstreckung / Steuerab-  
teilung  
Tel. 02238-8080  
Fax 02238-808-479

**Anna Seick**  
**Tel. 02238-808-410**  
anna.seick@pulheim.de  
Zimmer 0.18

**11.08.2022**  
Geschäftszeichen  
**III / 220**  
Seite 1 / 2

## **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)**

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma  
D&M Logistik GmbH  
Am Juliesturm 53  
13599 Berlin  
gesetzlicher Vertreter

Herrn  
Marcel Cotaga, \* 27.10.1986  
Anschrift unbekannt

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Firma D&M Logistik GmbH durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:  
III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 10.06.2022

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

### **Besuchszeiten**

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,  
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

### **Bankverbindung**

Kreissparkasse  
Kto 0157000018 BLZ 37050299  
IBAN DE02 3705 0299 0157000018  
BIC COKSDE33  
Volksbank Erfurt eG  
Kto 6010400013 BLZ 37069252  
IBAN DE88 3706 9252 6010400013  
BIC GENODED1ERE

[www.pulheim.de](http://www.pulheim.de)



Im Auftrag  
(Anna Seick)

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right, positioned over the text.

Stadt Pulheim · Der Bürgermeister · Postfach 1345 · 50241 Pulheim

Rathaus · Alte Kölner Straße 26  
 Amt für Steuern, Zahlungsabwicklung  
 und Vollstreckung  
 Steuerabteilung  
 Tel. 02238-8080  
 Fax 02238-808-55-479

**Andrea Jardin**  
 Tel. 02238-808-208  
 andrea.jardin@pulheim.de  
 Zimmer 0.18

**10.08.2022**  
 Geschäftszeichen  
**HW220**  
 Seite 1 / 1

### Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Herrn  
 Seamus Schulze  
 Zur Alten Wassermühle 22  
 50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Seamus Schulze durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 21.07.2022

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

  
 Andrea Jardin

#### Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einzelmeldesamt	Di 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Warbbeziten vermeiden,  
 wenn Sie einen Termin vereinbaren

#### Bankverbindung

Kreissparkasse  
 Kto 0157000018 BLZ 37050299  
 IBAN DE02 3705 0299 0157000018  
 BIC COKSDE33  
 Volksbank Erft eG  
 Kto 6010400013 BLZ 3708252  
 IBAN DE88 3706 9252 6010400013  
 BIC GENODE33

[www.pulheim.de](http://www.pulheim.de)